

MÖGLICHE KOMPLIKATIONEN UND WEITERE INFORMATIONEN

Durch das Tätowieren kann es zu unten aufgeführten Komplikationen und gesundheitlichen Schäden kommen, die bei Auftreten evtl. eine ärztliche Inanspruchnahme erforderlich machen.

Rötungen, Entzündungen, Schwellung, Parästhesien, Schmerzen, Kreislaufkrisen bis hin zu Bewusstlosigkeit, Lokale Hyperthermie, Eitrige Infektionen, Blutergüsse, Lymphknotenschwellung, Nachblutungen, Dauerhafte Narbenbildung, Schorfbildung, Allergien, Juckreiz, Sepsis

Beim Tätowieren wird Farbe in die Haut eingebracht, indem mit unterschiedlichen Nadelkonfigurationen die in Flüssigkeit gelösten Farbpigmente mittels einer Tätowiermaschine unter die oberste Hautschicht gestochen werden. Hierzu verwenden wir steril verpackte Einmalnadeln. Während des Tätowierens können Schmerzen unterschiedlicher Intensität spürbar sein und anschließend meist über Stunden, ein mäßiger Wundschmerz, ähnlich wie bei einer Schürfwunde. Für gewöhnlich tritt während, sowie nach dem Tätowieren Blut bzw. Sekret aus der Wunde aus. Auch Schwellungen sind möglich. Unter Umständen bildet sich über die Zeit der Abheilung Wundschorf an den tätowierten Hautstellen. Für die fertige Tätowierung ist es nicht auszuschließen, dass sich leichte Farbveränderungen z.B. Aufhellungen) während des Aushellens bzw. im Laufe der der folgenden Jahre (meist durch Sonneneinstrahlung) einstellen. In den meisten Fällen kann dies durch ein erneutes Einbringen von Farbe (Nachstich) behoben werden. Einige Menschen neigen zu verstärkter Narbenbildung, so dass sich die Tätowierung (oder nur Teile davon) nur zeitweilig oder permanent leicht erhoben anfühlen. Man sollte sich trotzdem von Anfang an bewusst sein, dass die Tätowierung (wie die Haut selbst) altert, und neben dem Verblassen der Farben der Alterungsprozess der Haut zu Verschiebungen der Pigmente führen kann (feine Linien vergrößern sich). Da an manchen Körperstellen die Haut sehr dünn ist, besteht das Risiko, dass die Linien auslaufen können (BlowOut). Diese treten klassisch an Handgelenk, Rippenbogen, Innenarm oder am Fuß auf.

Also bedenke: Je klarer und einfacher ein Design, umso länger bleibt es in seiner ursprünglichen Schärfe und Wirkung erhalten!

Einwilligungserklärung

Nachweislich des von mir vorgelegten Personalausweises bzw. Reisepasses habe ich das 18. Lebensjahr vollendet bzw. durch oben gegebene Einverständniserklärung und Vorlage des Ausweises eines gesetzlichen Vertreters die Rahmenbedingungen für ein Tattoo erfüllt.

Ich versichere, dass ich zum Zeitpunkt des Tätowierens nicht von Rauschmitteln (Drogen, Alkohol, Medikamente, etc..) beeinflusst bin. Andere Gründe, welche meine natürliche Einsichts- und Steuerungsfähigkeit beeinträchtigen liegen nicht vor.

Ich erkläre mich auch im Sinne des §266a StGB damit einverstanden, dass der Tätowierer bei mir einen Eingriff an meinem Körper vornimmt. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass dieser Eingriff meinen Körper verletzt. Durch dieses Einverständnis entfällt die Rechtswidrigkeit der §§223, 223a, 224 StGB.

Bei Nichtbeachtung der Pflegeanleitung können Komplikationen an der tätowierten Körperstellen auftreten. Sollte dies der Fall sein, bitte wende dich sofort an uns, wir werden dich beraten, ob im schlimmsten Fall ein Arztbesuch notwendig ist. Jegliche Nachbehandlung, die aufgrund einer von mir verantworteten Nachlässigkeit nötig sein sollte, wird auf meine eigenen Kosten durchgeführt. Ich nehme zur Kenntnis, dass sämtliche Personen, die Potattoo repräsentieren, keinerlei Verantwortung für die Folgen einer von mir verschuldeten Nachlässigkeit übernehmen. Ich verzichte ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, sowie rechtliche Forderungen, die ich oder meine Angehörigen stellen könnten.

Ich bin mir bewusst, dass die Tätowierungen in Farbe und Stil von der Vorlage abweichen können, da z.B. Hautbeschaffenheit und Pigmentierung eine Veränderung hervorrufen können. Außerdem ist eine Tätowierung eine künstlerische Gestaltung und kann durch den Stil des Tätowierens beeinflusst werden.

Mit der Anzahlung wird ein verbindlichert Termin vereinbart und ein Werkvertrag abgeschlossen und deshalb kann bei Absage diese nicht erstattet werden. Termine, die verschoben werden sollen, müssen rechtzeitig, jedoch mindestens 4 Tage davor, umdisponiert werden, damit wir das in unserer Planung berücksichtigen können.

Ich gebe meine Erlaubnis zur fotografischen Dokumentation des Tattoos und erlaube die Nutzung des Fotos durch Potattoo (z.B. Veröffentlichung und Verlinkung auf Facebook, Instagram, Internetseite des Studios, etc..)

ja nein

ich möchte auf SocialMedia verlinkt werden ja nein link: